

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.03.2015

**Rasenflächen in der Stadt Köln
gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
09.01.2015
AN/0013/2015**

Text der Anfrage:

Häufig gemähte Rasenflächen in Parkanlagen und im Straßenbegleitgrün sind in vielen Städten in Deutschland ein häufig zu findendes Landschaftselement. Ökologisch und finanziell sind diese sogenannten Vielschnittrasen allerdings gegenüber wenig gemähten Rasen stark im Nachteil. So enthalten selten gemähte Rasenflächen 2-3 mal mehr Pflanzenarten und eine um ein Vielfaches größere Anzahl an Tierarten.

Erfahrungen aus Städten wie Karlsruhe zeigen, dass zudem durch den Wechsel auf eine Mahd 1-2 mal im Jahr bis zu 40% der Kosten eingespart werden können.
Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel gemähte Rasenfläche gibt es in Köln [m²]?
 2. Wie viel Prozent dieser Fläche wird
 - a. 1-2 mal gemäht
 - b. 3-8 mal gemäht
 - c. 9-12 mal gemäht
 - d. 13-18 mal gemäht
 - e. mehr als 18 mal gemäht?
3. Welche Kosten entstehen durch Vielschnittrasen (>2 Schnitte im Jahr) bei der Stadt Köln pro m² und insgesamt im Jahr?
4. Welche Kosten entstehen pro Mahd/m², wenn das Mahdgut von der Fläche entfernt wird und wie wirkt sich dies ggf. auf die Mahdhäufigkeit aus?
5. Bei wieviel Prozent der Parkfläche hält die Verwaltung auf Grund hohen Besucherdrucks einen Vielschnittrasen für unumgänglich (bitte um grobe Darstellung der Flächen)?

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung

Die Pflege der Rasen- und Wiesenflächen erfolgt grundsätzlich sowohl nach ökonomischen als auch

nach ökologischen Grundsätzen, nach einem differenzierten Konzept und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden knappen personellen und finanziellen Ressourcen.

Öffentliche Grünflächen dienen ihrer Bestimmung, Anlage und Ausstattung nach vorrangig der Erholung für die Kölner Bevölkerung. Im Vordergrund der Erholungsnutzung stehen die traditionellen Nutzungsformen wie spazieren gehen, auf der Wiese liegen oder Ausruhen auf Bänken. In der jüngsten Vergangenheit haben sich diese Nutzungsformen zum Teil verändert bzw. neue Nutzungen sind hinzugekommen. Hierunter fallen vor allem auch Nutzungen, die der sportlichen Aktivität dienen wie Fußball spielen, Joggen, Slacklinen etc. Zum Teil nehmen diese neuen Nutzungsformen größere Rasenflächen in Anspruch. Aber auch für Nutzungsformen wie z.B. Grillen werden immer mehr Flächen genutzt. Hinzu kommen weitere Flächeninanspruchnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben wie z.B. die Ausweisung von Hundefreilaufflächen, die in der Regel kaum eine andere Nutzungsform gleichzeitig zulassen.

Auf der anderen Seite steht diesen zunehmenden und flächenintensiven Nutzungsansprüchen zumindest im innerstädtischen Bereich (Bereiche innerhalb des Äußeren Grüngürtels) nur ein begrenztes Angebot an nutzbaren Flächen gegenüber. Einer Übernutzung der vorhandenen Flächen kann nur dann entgegengewirkt werden, wenn alle zur Verfügung stehenden Rasenflächen genutzt werden können und somit „Ausweichmöglichkeiten“ bestehen. Dies setzt jedoch voraus, dass durch regelmäßige Mahd die Nutzbarkeit der Rasenflächen gewährleistet ist.

Der gesamte Äußere Grüngürtel weist neben den intensiv genutzten Bereichen um die Parkweiher dagegen auch weite Bereiche wie z.B. den Bereich Nüssenberger Busch oder den südlichen Abschnitt des Grüngürtels auf, die nur in geringem Maße für intensive Erholungszwecke genutzt werden. Hieraus resultiert ein sehr differenziertes Pflegekonzept (extensiv und regelmäßig), das sich auch stark an den Vorgaben des Landschaftsplans orientiert. Eine detaillierte Ausdifferenzierung der Pflegeintensität wurde im Entwicklungskonzept Äußerer Grüngürtel festgelegt.

In den Bereichen außerhalb des Äußeren Grüngürtels (stadtauswärts gerichtete Grünzüge) werden die Wiesenflächen ausschließlich extensiv gepflegt. Diese Bereiche umfassen die Kompensationsflächenpools (z.B. Grünzug West, Grünzug Zündorf-Wahn) in denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden.

Den Hinweis auf die Stadt Karlsruhe aufgreifend hat die Verwaltung per Mail in Karlsruhe angefragt und folgende Antwort erhalten: „Das ist so nicht zutreffend. Zwar könnten wir theoretisch bei der Umstellung von extrem intensiv gepflegten Flächen (20 Schnitte) auf 2 x mit Abräumen diese Einsparung erzielen. Aber diese Umstellung der wenigen Repräsentationsrasenflächen steht gar nicht zur Diskussion. Im Gegenteil, wir haben aus Kostengründen viele Flächen in den letzten Jahren von 2 x Mähen mit Abräumen auf die ökologisch weniger vorteilhafte 3 x Mulchmahd umstellen müssen, um Kosten zu sparen.“ H. Kern, Amtsleiter Grünflächenamt Karlsruhe

Die Pflege der Rasenflächen wird nach folgendem differenziertem Konzept durchgeführt:

1. Innerstädtische Grünanlagen

In den Grünanlagen im innerstädtischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Mahd der Rasenflächen, um den vielfältigen Erholungs- und Nutzungsansprüchen der Kölner Bevölkerung entgegenzukommen und Übernutzungen entgegenzuwirken. Die Mahd der Flächen umfasst in der Regel ca. 3-8 Schnitte/Jahr. Teilbereiche werden in der Regel 1-2 im Jahr gemäht (s.u.).

2. Äußerer Grüngürtel

Im Bereich des Äußeren Grüngürtels werden die Wiesenflächen aufgrund der großen Ausdehnung und des geringen Nutzungsdruckes nur extensiv gemäht bzw. unterhalten. Lediglich die intensiv genutzten Bereiche werden regelmäßiger gemäht (z.B. Decksteiner Weiher). Diese erfolgt zum einen durch eine 2-malige Mahd, durch Beweidung mit Schafen oder durch Vergabe an Schäfer zur Heuernte. Im Rahmen des Grüngürtel Impuls Projektes wurde hierfür ein Konzept ausgearbeitet.

3. Außerhalb Äußerer Grüngürtel

In den stadtauswärts gerichteten Grünzügen (Kompensationsflächenpools) werden die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen angelegten Wiesenflächen grundsätzlich an Schäfer zur Beweidung verpachtet, so dass auch hier nur eine sehr extensive Heumahd bzw. Nutzung erfolgt. Insgesamt sind zurzeit in den Flächenpools 453 ha (insg. 1020 ha festgesetzt) Kompensationsflächen angelegt. Der Anteil an angelegten Wiesenflächen beträgt 160 ha (insg. 320 ha festgesetzt).

Beispiel Grünzug West:

- Gesamtfläche der umgesetzten Kompensationsflächen: 63 ha
- Anteil extensiv durch Schafbeweidung gepflegter Flächen: 50 ha

Eine extensive Pflege der Wiesen- und Offenlandflächen durch Schafbeweidung erfolgt auch auf den städtischen Biotopflächen mit einem hohen Anteil an Offenlandbiotopen (z.B. der Ossendorfer Brache, Naturschutzgebiet Morslede). Die Gesamtfläche der Beweidung beträgt hier 357 ha. In dieser Flächenangabe sind auch Flächenanteile unter 2. enthalten.

Durch das hier in Kürze vorgestellte Pflegekonzept ist gewährleistet, dass die Rasen- und Wiesenflächen in den städtischen Grün- und Freiflächen entsprechend ihrer jeweiligen Funktion gepflegt und unterhalten werden. Gleichzeitig werden sehr unterschiedliche Biotopstrukturen erhalten oder geschaffen, die die Voraussetzung für eine hohe Biodiversität bilden. Dies wird noch durch die Tatsache unterstützt, dass die Stadt Köln über ein einzigartiges Grünsystem verfügt, welches neben städtebaulichen und grünplanerischen Funktionen auch aufgrund der sehr unterschiedlich strukturierten Flächenbestandteile vor allem auch eine hohe Biotopvernetzungsfunktion übernimmt.

Beantwortung der Fragen

1. Wie viel gemähte Rasenfläche gibt es in Köln [m²]?

Zur besseren Lesbarkeit erfolgen die Flächenangaben nicht in Quadratmeter sondern Hektar (1 ha = 10.000 m²). Insgesamt werden in Köln nach dem o.g. Konzept 1.620 Hektar Rasen- und Wiesenflächen in unterschiedlichen Intervallen gemäht.

2. Wie viel Prozent dieser Fläche wird

- a. 1-2 mal gemäht
- b. 3-8 mal gemäht
- c. 9-12 mal gemäht
- d. 13-18 mal gemäht
- e. mehr als 18 mal gemäht?

Die Schnitthäufigkeit variiert zwischen einmal bis zu maximal acht Mal jährlich. Dementsprechend entfallen die Punkte 2. c bis e. Eine Ausnahme bilden nur wenige ausgewählte Schmuckanlagen mit besonderer Bedeutung, wie beispielweise die Flora, der Rheinpark und der Rosengarten im Fort X, die zur Wahrung des besonderen Erscheinungsbildes häufiger als achtmal jährlich gemäht werden müssen. Diese Flächen werden hier nicht aufgeführt.

Insgesamt werden die 1.620 ha Rasen- und Wiesenflächen in folgenden Intervallen unterhalten:

600 ha	Sport- und Liegewiesen (Sitzmäher Schnittbreite 1,50-3,50m): 6-8 Schnitte/a	= 37 %
600 ha	Sport- und Liegewiesen (Großflächenmäher): 3-5 Schnitte/a	= 37 %
260 ha	Landschaftswiese/Langgraswiese: 1-2 Schnitte/a	= 16 %
160 ha	Biotopwiesen – Beweidung, Heumahd	= 10 %

3. Welche Kosten entstehen durch Vielschnittrasen (>2 Schnitte im Jahr) bei der Stadt Köln pro m² und insgesamt im Jahr?

Die Kosten für den sogenannten Vielschnittsrasen mit mehr als zwei Mähgängen jährlich (insgesamt 1.200 ha s.o.) belaufen sich auf etwa 0,30 Euro pro Quadratmeter gemäß Arbeitskreis Betriebswirtschaft der Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag. Danach betragen die Kosten jährlich insgesamt 3,6 Mio. Euro. Die Arbeiten werden in Köln allerdings durch eigenes Personal des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen erledigt.

4. Welche Kosten entstehen pro Mahd/m², wenn das Mahdgut von der Fläche entfernt wird und wie wirkt sich dies ggf. auf die Mahdhäufigkeit aus?

Würde das Mahdgut von den bis zu zweimal jährlich gemähten Langgraswiesen (Anteil 30%) entfernt, würden gemäß den Untersuchungen des vorgenannten Arbeitskreises Kosten in Höhe von 0,39 Euro pro Quadratmeter entstehen. Darin enthalten wären aber noch nicht die Entsorgungskosten. Da das Gras durch die Nutzer der Grünanlagen stark verunreinigt wird, sei es durch Hundekot oder sonstige Abfälle, kann es nicht von Landwirten verwertet sondern muss gebührenpflichtig der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen verfügt weder über die erforderlichen Maschinen und Geräte noch das für den höheren Arbeitsaufwand erforderliche zusätzliche Personal. Das Mahdgut wird deshalb jeweils gemulcht beziehungsweise kleingehäckselt und verbleibt auf den Wiesenflächen.

Anmerkung: Aus ökologischen Gründen und zur Entwicklung einer artenreichen Wiesenflora ist in der Regel eine Entfernung des Mahdgutes sinnvoll. Dies hat zum einen das Ziel, dass die Wiesenarbe nicht bedeckt bleibt und dass über die Zeit eine Abmagerung des Bodens erfolgt. Letzteres ist in Köln nur in bestimmten Bereichen mit entsprechendem Bodenpotential sinnvoll. In der Regel wurden die Grünflächen auf ehemaligen ackerbaulich genutzten Lößböden angelegt. Diese Böden verfügen über ein sehr hohes natürliches Nährstoffangebot, das durch Entfernen von Mahdgut nicht abgemagert werden kann. Die Folge ist die Entwicklung von begrenzt artenreichen Wiesen. Dort wo die Böden jedoch geringere Nährstoffgehalte aufweisen entwickeln sich auch sehr artenreiche Wiesen (Beispiel: Grünzug West im Bereich Weiden Süd).

5. Bei wieviel Prozent der Parkfläche hält die Verwaltung auf Grund hohen Besucherdrucks einen Vielschnittsrasen für unumgänglich (bitte um grobe Darstellung der Flächen)?

Grundsätzlich bedürfen die Sport- und Liegewiesen im innerstädtischen Bereich und in den Schwerpunktbereichen einer häufigeren Mahd. Dies umfasst ca. 1.200 ha die sowohl mit Großrasenmähern als auch mit Sitzmähern gemäht werden.

gez. Höing